



Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Frau
Yvonne Partmann
Kreis Siegen-Wittgenstein
Referat Kommunikation und Steuerung
- Bürger- und Ehrenamtsservice -
Koblenzer Straße 73
57072 Siegen

26. November 2010
Seite 1 von 2

Aktenzeichen: IV A 2
Alexander.Schmidt-
gernig@stk.nrw.de
Telefon 0211 837-1497
Telefax 0211 837-1441

Sehr geehrte Frau Partmann,

wie schon in den vergangenen Jahren, wird es auch 2011 wieder eine Europawoche geben, die von den Ländern, der Europäischen Kommission, dem Europäischen Parlament und der Bundesregierung gemeinsam durchgeführt wird. Vom 6. bis 16. Mai 2011 sollen Workshops, Seminare, Tagungen, Konferenzen, Lesungen, Gesprächsrunden oder andere innovative Projekte die Bürgerinnen und Bürger in ganz Deutschland anregen, sich mit Europa zu beschäftigen. Nach den jüngsten Erfahrungen mit einer schweren Finanz- und Wirtschaftskrise stehen wir Europäer vor einer großen Herausforderung. Wir können die großen Probleme der Zukunft *nur gemeinsam* lösen. Gerade jetzt müssen wir Europäer uns bewusst machen, wie eng wir in der globalisierten Welt zusammengehören.

Gerade wir in Nordrhein-Westfalen wollen das Gefühl der Zusammengehörigkeit stärken, denn wir sind eine Kernregion Europas. Und wir wollen diese Woche nutzen, um die Bedeutung Europas für die Bürgerinnen und Bürger hervorzuheben – im Alltag, im Beruf, in der Kunst, in der Freizeit. Das Land Nordrhein-Westfalen lädt deshalb Vereine, Kommunen, Kammern, Verbände, Schulen, Hochschulen und viele andere Institutionen ein, sich an der Europawoche mit Veranstaltungen zur gemeinsamen Zukunft Europas zu beteiligen. Unser Anliegen ist, dass diese Veranstaltungen möglichst viele Menschen erreichen und damit auch die Aufmerksamkeit einer breiteren Öffentlichkeit finden.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Stadttor 1
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 837-01
Telefax 0211 837-1150
poststelle@stk.nrw.de
www.nrw.de

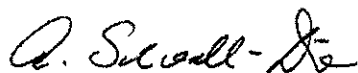
Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien 704, 709
Bus 725 Haltestelle Stadttor

Die Europawoche ist eine einmalige Gelegenheit, eigene Ideen zu verwirklichen und einem breiteren Publikum zugänglich zu machen. Ich bitte Sie: Nutzen Sie diese Chance! Die Landesregierung wird Sie nach Kräften darin unterstützen. Das betrifft sowohl die Möglichkeit einer finanziellen Förderung (die Förderbedingungen entnehmen Sie bitte der beigefügten Anlage) als auch die Präsentation Ihrer Veranstaltungen auf der Homepage der Landesregierung.

Die Ausschreibung der Europawoche und alle nötigen Informationen und Formulare finden Sie unter www.europa.nrw.de. Anträge müssen **bis zum 16. Februar 2011** bei der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen eingegangen sein. Sie können per E-Mail (Alexander.schmidt-gernig@stk.nrw.de) oder auf dem Postweg eingereicht werden. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte unter der Telefonnummer 0211/837-1472 an den Referatsleiter für EU-Grundsatzfragen in der Staatskanzlei NRW, Herrn Dr. Alexander Schmidt-Gernig.

Ich freue mich auf Ihre Ideen für die Europawoche 2011. Arbeiten wir gemeinsam daran, dass ein solidarisches und sozial gerechtes Europa Zukunft hat!

Mit freundlichen Grüßen
Ihre



Dr. Angelica Schwall-Düren

Förderbedingungen

zur Förderung von Projekten durch das Land Nordrhein-Westfalen

Die Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien des Landes Nordrhein-Westfalen wird in der Europawoche einige Projekte zu den Themen Herausforderungen und Zukunftsperspektiven der Europäischen Union zu den nachfolgenden Bedingungen fördern. Grundsätzlich sollte es sich um Veranstaltungen handeln, die einer möglichst großen Zahl von Bürgerinnen und Bürgern zugänglich sind und eine große öffentliche Resonanz erfahren. Antragsberechtigt sind alle Kommunen, Vereine, Verbände, Schulen, Hochschulen und sonstige Einrichtungen und Institutionen im Land Nordrhein-Westfalen.

- Für jeden Projektantrag sind ein Konzept und ein ausgefülltes Formular „Antrag auf Gewährung einer Zuwendung des Landes Nordrhein-Westfalen“ einzureichen. Alle Unterlagen finden Sie im Internet unter www.europa.nrw.de (Europawoche 2011).
- Die Förderung des Landes sollte in der Regel 50 % der Projektkosten nicht überschreiten. Die Mindestfördersumme des Landes Nordrhein-Westfalen beträgt pro Informationsmaßnahme 1000 €.
- Verwaltungskostenpauschalen können bis maximal 10 % der Gesamtkosten angesetzt werden.
- Überschreitungen des Finanzierungsplans führen in keinem Fall zu einer Erhöhung des Zuschusses.

- Bei der Ankündigung und Durchführung der Veranstaltung ist auf die Unterstützung durch die Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien des Landes Nordrhein-Westfalen hinzuweisen.

Die Anträge auf Förderung durch das Land Nordrhein-Westfalen müssen bis zum

16. Februar 2011

gerichtet werden an:

Ministerin für Bundesangelegenheiten,
Europa und Medien des Landes Nordrhein-Westfalen
z. H. Herrn Dr. Alexander Schmidt-Gernig
Referat IV A 2
Stadtter 1, 40219 Düsseldorf

Tel.: +49 (0)211 / 837-1472
Fax: +49 (0)211 / 6021-1472

E-Mail: Alexander.schmidt-germig@stk.nrw.de